

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)**

vom 07. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Februar 2018)

zum Thema:

**Ferienwohnungen tatsächlich „rückgeführt“?**

und **Antwort** vom 28. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mrz. 2018)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Dr.Maren Jasper-Winter (FDP)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13461  
vom 07.02.2018  
über Ferienwohnungen tatsächlich "rückgeführt"?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie wurden am 29.01.2018 vorgestellten Zahlen aus der Statistik der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu den dem Wohnungsmarkt „rückgeführten“ Ferienwohnungen (Stand 31.12.2017) ermittelt?

Antwort zu 1:

Die Anzahl der wiederzugeführten Ferienwohnungen per 31.12.2017 wurde aus der Summe der abgeschlossenen 1.482 Antrags- (Genehmigungsanträge) und 2.471 Amtsverfahren (Festgestellte oder vermutete zweckfremde Nutzung als Ferienwohnung auf Grund von Bürgerhinweisen oder eigener Recherche) in allen Bezirken des Landes Berlin ermittelt. Als abgeschlossen im Sinne der Wiederzuführung gelten nur die Verfahren, für die ein langfristiger Mietvertrag und eine dementsprechende Meldeadresse dem für das Wohnen zuständigen Bezirksamt vorgelegt wurden.

Frage 2 a) und 2 b):

Bei den dargestellten 3953 Ferienwohnungen:

- a. Bei wie vielen Wohnungen handelt es sich um eine Versagung einer für die Zukunft beantragten Zweckentfremdung (bitte aufgliedern nach Bezirken)?
- b. Bei wie vielen Wohnungen handelt es sich um eine Untersagung der bereits getätigten Zweckentfremdung (bitte aufgliedern nach Bezirken)?

Antwort zu 2 a) und 2 b):

Für alle 3.953 Ferienwohnungen wurde eine bereits getätigte Zweckentfremdung untersagt. Auf die Zukunft gerichtete Anträge, also vor der geplanten zweckfremden Nutzung als Ferienwohnung gestellte Anträge, können zu keiner Wiederzuführung führen.

Mitte	Friedr- Krzbg	Pankow	Chlbg- Wilmd	Spandau	Stegl- Zehldrf	Temp- Schöbg	Neu- kölln	Trept.- Köpenick	Marz- Helldrf	Liberg	Reindf	<b>GES</b>
642	1.186	407	357	105	73	763	184	69	17	30	120	<b>3.953</b>

Frage 2 c) d) e):

- c. Bei wie vielen Wohnungen handelt es sich um den Hauptwohnsitz des Vermieters / der Vermieterin (bitte aufschlüsseln nach Bezirken)?
- d. Bei wie vielen Wohnungen handelt es sich um den Zweitwohnsitz des Vermieters / der Vermieterin (bitte aufschlüsseln nach Bezirken)?
- e. Bei wie vielen Wohnungen handelt es sich um solche, bei denen der Vermieter / die Vermieterin weder Zweit- noch Hauptwohnsitz angemeldet hat, die Wohnung damit selber nicht bewohnt, sondern ausschließlich vermietet.

Antwort zu 2 c) d) e):

Der Haupt- oder Zweitwohnsitz des Vermieters / der Vermieterin ist kein Erhebungsmerkmal, sodass hier keine Aussagen gemacht werden können.

Frage 3:

Wie stellt der Senat fest, dass die dargestellte Zahl an dem Wohnungsmarkt rückgeführten Wohnungen auch tatsächlich dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt wird?

Antwort zu 3:

Wie bereits in früheren Antworten des Senats zur Thematik dargestellt, stellt der Senat die Sachverhalte nicht in eigener Zuständigkeit fest. Für die Kontrolle und Durchsetzung des Zweckentfremdungsverbot sind die Bezirke des Landes Berlin die zuständige Stelle.

Frage 4:

Teilt der Senat die Auffassung, dass falls ihm nicht bekannt ist, ob es sich bei den "rückgeführten" Wohnungen um Haupt- oder Zweitwohnungen des kurzzeitig (Unter-)Vermietenden handelt, er nicht feststellen und damit behaupten kann, dass diese Wohnungen nunmehr dem langfristigen Wohnungsmarkt wieder zur Verfügung stehen, da sie durch die kurzzeitige (Unter-)Vermietung nie dem Wohnungsmarkt entzogen wurden, weil sie durch diesen (Unter-)Vermieter selber bewohnt wird?

Antwort zu 4:

Nein.

Berlin, den 28.02.18

In Vertretung

Sebastian Scheel

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen